

Kommentar von Beowulf von Prince zu verschiedenen Aktionen.

Danke für die Nachfrage nach einem Kommentar zur Aktion, die Wahlen für ungültig zu erklären. Aber warum halbe Sachen machen, wenn man es ganz einfach richtig machen kann? Warum soll man sich denn mit den Nazis herumstreiten? Wenn man selbst Nazi ist, muss man sich natürlich mit denen herumstreiten. Aber zum Glück muss man sich in der BRD nicht mit Nazis herumstreiten. Es kann jeder frei entscheiden, ob er Nazi sein will oder Demokrat. In Art. 1 des 2 + 4 Vertrages verpflichten sich die Nazis sogar dazu, keine Nazis zu sein. Also teilt man den Nazis ganz einfach mit, dass man kein Nazi ist – siehe Anhang, fertig, Ende der Diskussion.

Wer sich mit der BRD beschäftigt, stösst an allen Ecken und Enden auf Widersprüche und Lügen.

Dabei ist die Sache doch einfach und logisch. Die Deutschen haben nach dem Ersten Weltkrieg an den Grenzen des Deutschen Reiches von 1913 festgehalten – siehe Staatsangehörigkeitsgesetz. Das haben sich die Nazis zunutze gemacht und behauptet, der Zweite Weltkrieg wäre die Fortsetzung des Ersten. Dann wollten die Deutschen die Grenzen von 1937. Das hätten sie auch 1990 haben können. Geld stand genügend zur Verfügung. Aber mit der Ausrede keine Reparationen bezahlen zu wollen, hat man den 2 + 4 Vertrag geschlossen. Aber die 4 Mächte sind doch auch nicht dumm. Die haben zur Auflage nach Art. 1 gemacht, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG beschlossen werden muss, in der die Grenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 GG geregelt war. Was machen die Deutschen? Die machen einen Einigungsvertrag. Nach Art. 3 tritt erst die DDR dem GG bei. Zwei Sätze weiter tritt die BRD und DDR gemeinsam aus, indem sie erklären, dass Art. 23 GG aufgehoben wird. Damit ist das GG erloschen. Damit ist das Staatsvolk der BRD, die „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“ formell erloschen. Art. 116 GG bezieht sich auf Art. 116 der Danziger Verfassung: „Deutsches Recht zum Zeitpunkt 1920 wird garantiert“. Die Nazis haben die Freie Stadt Danzig überfallen. Ok. Aber warum haben die Nazis den Danzigern die Staatsangehörigkeit des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 aufgezwungen? Mit der Staatsangehörigkeit verbunden ist das sogenannte *ordre public*, das Landesrecht. Danach waren die Danziger doch Deutsche. Aber das Recht des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 war inzwischen das Willkürrecht der Nazis und mit dem Recht des Deutschen Reiches vom Jan. 1920 nicht kompatibel.

Also seit 1990 gibt es formell keine „Staatsangehörigen der BRD“, keine „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG“ mehr. Es gibt die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, die Nazis. Und es gibt die Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig. 1999 hat man in das Staatsangehörigkeitsgesetz § 40a eingefügt und die amtlich bestätigten „Deutschen im Sinne von Art. 116 GG, das sind die Danziger, zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt. Das ist formell der Straftatbestand nach Anklagepunkt Nr. 1 und 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Konsequenterweise hat man wieder Nazi-Recht eingeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen stehen noch auf dem Papier. Praktiziert wird wieder Nazi-Recht. Dabei wird tatsächlich gegenüber den Danzigern wieder der Straftatbestand nach Anklagepunkt Nr. 2 begangen und folglich auch der Straftatbestand nach Anklagepunkt Nr. 3. Damit werden die Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen, Art. 53 und 107 wirksam. Das heisst entschädigungslose Enteignung, ohne die Möglichkeit Beschwerde dagegen einlegen zu können. Es sei denn man weist nach, dass man die Auflagen nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages einhält.

Es ist doch klar. Die BRD gehört den Staatsangehörigen der BRD und nicht den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches. Das Vermögen der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches beruht auf geschuldeten Reparationen. Ich habe meine Schadensersatzforderungen mit Reparationen gestellt und die Verfügungsgewalt über die 6'000'000'000'000,-€ an Handelsüberschüssen, die zur Zahlung von Reparationen angehäuft wurden, gefordert. Reparationen hätte man also spielend bezahlen können. Dabei habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass ohne meine Zustimmung § 40a ungültig ist. Jetzt macht Herr Scholz das Wahlversprechen die Mindestlöhne statt wie bisher nur um 2% zu erhöhen, gleich um 20%.

Still und heimlich wird § 40a aufgehoben. § 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird überschrieben. Darin wird indirekt, man kann das nur am Datum erkennen, klar geregelt: Danziger sind keine Staatsangehörigen des Deutschen Reiches und können keine Staatsangehörige des Deutschen Reiches/Nazis werden.

Man kann sich über die Nazis aufregen, wie man will. Das nutzt nichts, solange man selber einer ist.

Die 4 Mächte haben es zur Verpflichtung gemacht, die Staatsangehörigkeit des Deutschen Nazireiches auszuschlagen, indem man einer Verfassung zustimmt, in der der Friedensvertrag von Versailles gewahrt bleibt. Das gehört zu einem völkerrechtlichen Vertrag, der alte völkerrechtliche Verträge ersetzen soll. Zum Beispiel ist die Rechtsnachfolge des Völkerbundes durch die Vereinten Nationen in Art. 37 der Statuten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag geregelt.

Nochmals: Bei der Zwangseindeutschung der Danziger ging es nicht um die „Heimholung ins Reich“, sondern um die Beseitigung des Rechtsstaates. 1990 stand genügend Geld zur Verfügung, um Grenzfragen zu Regeln. Alle Polen waren bis 1990 überzeugt, dass die Ostdeutschen ihre Immobilien zurückerhalten.

Es ging und es geht um die Beseitigung des Rechtsstaates.

Und da können sich die Staatsangehörigen des Nazi-Staates aufregen, wie sie wollen, Petitionen einreichen, demonstrieren, schreiben usw. Mitgefangen, mitgehangen.

Ein Glück für die Deutschen, dass der 2 + 4 Vertrag noch nicht erfüllt ist.

Es steht jedem Bewohner des Bundesgebietes **nicht** frei zu wählen, ob er Nazi sein will. Er ist dazu verpflichtet Demokrat zu sein. Er ist verpflichtet, die Nazi-Staatsangehörigkeit auszuschlagen, indem er einer Verfassung zustimmt, in der die Rechtsnachfolge des Friedensvertrages von Versailles geregelt ist.

Dazu muss er niemand fragen und auf niemand warten. Es ist jedermanns freie Willensentscheidung. Auch die Nazis dürfen das nicht verbieten. Das wäre ein Kriegsverbrechen.

Also ganz einfach dem Bundesverwaltungsamt mitteilen, dass man kein Nazi ist – siehe Musterschreiben.

Jetzt muss ich mit den Forderungen auf entschädigungslose Enteignung weitermachen. Was für eine Arbeit. Es gibt so viele Nazis.

Deshalb fällt mir ein: § 677 BGB: Geschäftsführung ohne Auftrag. Jeder Staatsangehöriger der BRD kann nicht nur, muss sogar von den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch machen. Es hat sich jeder verpflichtet den Weltkrieg zu beenden. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Name, Adresse

Einschreiben mit Rückschein
An das Bundesverwaltungsamt
D- 50728 Köln
Deutschland

Ausschlagung der Deutschen Reichsangehörigkeit
Umsetzung des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom
12. September 1990 ("Zwei-plus-Vier-Vertrag")
bzw. Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit Staatsangehörigkeitsgesetz der
Bundesrepublik Deutschland

- Anlagen 1 Schreiben der EU – Verträge der EU gelten nur für Staatsangehörige der
Bundesrepublik Deutschland
2 Schreiben von Herrn von Prince an den Generalbundesanwalt vom 18.Okt.2021 –
dort sich die Aktenzeichen der wichtigsten Gerichtsverfahren angeführt. Es wird
besonders auf das Gerichtsverfahren in Washington D. C. verwiesen. Unter
„Pacer“ kann man das nachlesen, aber auch unter www.verfassung.info
3 Zur aktuellen Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird noch das
Schreiben von Herrn von Prince vom 09.11.2021 beigefügt.
4 Erste Verfassung der Bundesrepublik Deutschland
5 Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

nehmen Sie bitte meine freie Willensbekundung zur Kenntnis und bestätigen Sie diese.

Hiermit erkläre ich,
Frau/Herr
Titel
Strasse, Hausnummer, Postleitzahl Ort
geboren am in

dass ich die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches, Staatsangehörigkeitsgesetz,
Ausfertigungsdatum 22.07.1913 ausschlage.

Ich erfülle hiermit meine völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Art. 1 des 2 (Bundesrepublik
Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR) + 4 (Mächte) Vertrages
aus dem Jahre 1990. Die Auflage nach Art. 1 dieses Vertrages ist eine Verfassung nach Art.
146 GG zu beschliessen, in der die Grenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 GG geregelt war.
Diese Bedingungen sind mit dem Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR nicht
erfüllt. Nach Art. 3 dieses Vertrages tritt die DDR erst dem GG bei, zwei Sätze weiter tritt die
BRD und DDR gemeinsam dem GG aus, indem sie in Art. 4 (2) den Geltungsbereich des GG,
Art. 23 für aufgehoben erklären. Auch wenn die Bürger der DDR und der BRD ein
gemeinsames Parlament und Regierung haben, existiert formell immer noch dieser
Einigungsvertrag und damit die DDR und die BRD mit dem gemeinsamen

Staatsangehörigkeitsgesetz. Ausfertigungsdatum 22.07.1913. Das ordre public dieser Staatsangehörigkeit ist das ordre public der Nazis.

Ich akzeptiere eine Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in der die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig und des Deutschen Reiches durch die Bundesrepublik Deutschland geregelt ist, sodass der Friedensvertrag von Versailles gewahrt bleibt. Zur Wahrung des Friedensvertrages von Versailles Art. 103 muss in der Verfassung der BRD das ordre public der Freien Stadt Danzig – siehe Art. 116: „Deutsches Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird gewährleistet.“ völkerrechtlich verbindlich verankert sein.

Mit der Aufhebung von § 40a des Staatsangehörigkeitsgesetzes und Überschreibung von § 15 wurde bestätigt, dass jemand der die Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 ausgeschlagen hat, nicht mehr dem ordre public des nationalsozialistischen deutschen Reiches unterliegt.

Hiermit bin ich Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland. Ich unterliege damit dem Recht des Deutschen Reiches zum Zeitpunkt Jan. 1920. Damit gelten unter anderem die Bestimmungen von §§ 125, 126 BGB, §§ 315, 317 (alt) ZPO, §§ 216, 275, 345 StPO. Das heisst, ein Urteil muss mit der persönlichen Unterschrift eines Richters unterschrieben sein, um eine Rechtswirkung zu entfalten.

Jeder Behördenmitarbeiter, Beamter, Richter und Abgeordneter, der sich weigert seine Pflichten nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages zu erfüllen, ist mir gegenüber grundsätzlich befangen. Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgerichtsverfahren geklärt. Es sei daran erinnert, dass § 15 Gerichtsverfassungsgesetz: „Gerichte sind Staatsgerichte“ weggefallen ist.

Hiermit bitte ich um Bestätigung, dass ich die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ausgeschlagen habe und Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland bin. Diesen Nachweis benötige ich unter anderem, um von Doppelbesteuerungsabkommen zu profitieren und dass ich nicht mehr den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen, Art. 53 und 107 unterliege.

Es besteht Gefahr im Verzuge. Deshalb erwarte ich die Bestätigung innerhalb von zwei Wochen. Bei der Bestätigung müssen Sie nicht lange überlegen. Ich lege eine Vorformulierung bei. Sollte ich keine Bestätigung erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie mir das Recht verweigern meine Pflicht zu erfüllen. Dies müsste ich als feindlichen Akt bewerten und zwingt mich von den Feindstaatenklauseln der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverwaltungsamt Köln

Hiermit bestätige ich, Frau/Herr
dass
Frau/Herrn
Str. Hausnummer, Postleitzahl Ort
geb. am

die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ausgeschlagen hat und die Auflagen nach
Art. 1 des 2 + 4 Vertrages anerkennt.

Datum

Unterschrift

Stempel